Polizeipräsidium Duisburg

ZA 12 - Waffenrecht Ulmenstr. 32 47226 Duisburg

Sprechzeiten:

Mo: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr Mi: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Do: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr Abgabe nach Terminvereinbarung



Erreichbarkeiten:

Telefon: 0203 / 280 - 1527
Fax: 0203 / 280 - 1129

Mail:

za12.duisburg@polizei.nrw.de

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Vollmacht zur Vorlage bei der Waffenbehörde

Erläuterung zur Vollmacht:

Ort, Datum

Sie können sich bei der Abgabe zur Vernichtung einer Schusswaffe durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben. Außerdem ist die Vorlage Ihres Personalausweises/eines Ausweisdokumentes bei der Waffenbehörde erforderlich.